Rhein-Pfalz-Kreis
Da sprießt die Vorderpfalz

Allgemeine Mietbedingungen für die Hüpfburg des Kreisjugendamtes Rhein-Pfalz-Kreis

Allgemeine Bedingungen:

- Die Hüpfburg wird an anerkannte Vereine, Verbände, Jugendgruppen, Kindergärten, Schulen und Gemeinden aus dem Rhein-Pfalz-Kreis vermietet.
- Die Hüpfburg darf nicht bei kommerziellen oder parteipolitischen Veranstaltungen eingesetzt werden.
- Die Benutzung bleibt Kindern vorbehalten. Erwachsene dürfen die Hüpfburg nur als Begleitpersonen von Kleinkindern betreten.
- Die Hüpfburg darf nicht ohne Aufsicht benutzt werden.

Die Hüpfburg besteht aus folgenden Teilen:

- 1 Hüpfburg 5,25 x 5,5 m incl. Transporthülle
- 1 Gebläse 220 V, 1100 W
- 1 Kabeltrommel 50 m
- 1 Unterlegplane
- 7 Erdanker und diverse Befestigungsleinen
- Inhaltsverzeichnis und Funktionsbeschreibungen
- 1 Anhänger zum Transport des Luftkissens, Absperrschloss für Zugvorrichtung
- Mit der Übergabe bestätigt der Mieter den mangelfreien Zustand des Anhängers sowie die Vollständigkeit des o.g. Zubehörs, es sei denn, er erhebt unverzüglich gegenüber dem Vermieter eine „Mängelrüge“.

Der Transport der Hüpfburg:

- Zum Transport der Hüpfburg wird ein PKW mit Anhängerkupplung benötigt, da die Hüpfburg auf einem Anhänger transportiert wird. Der Mieter ist vor Transport der

Hüpfburg verpflichtet zu überprüfen, ob sein Fahrzeug zum Transport des Anhängers geeignet ist.

- Der Mieter hat bei der Übernahme des Hängers die folgenden Punkte zu beachten bzw. zu prüfen:

    - Maße des Hängers: 1,65 m hoch, 3,54 m lang, 1,77 m breit, das zulässige Gesamtgewicht beträgt 1200 kg.

    - Funktionstüchtigkeit (Licht, Sicherungsseil, Stützrad, Stützen, Scharniere, usw.).

    - Der Hänger besitzt einen 7-poligen Stecker, ein Adapter steht zur Verfügung.

- Der Anhänger ist haftpflichtversichert. Diese Versicherung des Anhängers tritt nur in Kraft, wenn der Anhänger nicht mit dem Zugfahrzeug verbunden ist. Ansonsten haftet bei Unfällen der Halter des Zugfahrzeuges.

- Zum Be- und Entladen der Hüpfburg (ca. 130 kg) werden 5 Personen empfohlen.

- Die Hüpfburg liegt in einer Transporthülle, sodass sie direkt vom Hänger auf die Unterlegplane gekippt werden kann bzw. umgekehrt beim Aufladen. Es ist zu vermeiden, die Hüpfburg über den Boden zu ziehen oder über scharfkantige Steine, Schotter oder Split zu rollen, zu ziehen oder gar darauf ablegen.

- Weitere Informationen und Funktionsbeschreibungen zum Anhänger befinden sich im Anhänger.

Der Aufbau der Hüpfburg:

- Als Standort für die Hüpfburg ist eine ebene, gerade Fläche aus Asphalt, feinem Split oder Gras zu wählen. Spitze Steine sind gefährlich, da sie die Außenhaut der Hüpfburg beschädigen können.
  Der Aufbau darf nur auf der Unterlegplane erfolgen.

- Um die Hüpfburg herum muss an allen Seiten 2 m Sicherheitsfläche vorhanden sein.

- Nach dem Ausbreiten der Hüpfburg wird der Stutzen mit dem Befestigungsriemen am Gebläse und das Gebläse mit Hilfe der Verlängerungsschnur oder der Kabeltrommel an das Stromnetz (220V) angeschlossen.

- Falls die Kabeltrommel benutzt wird, ist das Kabel vollständig auszurollen, auch wenn es nicht in voller Länge benötigt wird.

- Es ist darauf zu achten, dass das Ventil mit dem Gurt fest verschlossen ist und der Gebläseschlauch gerade und ohne Knicke verlegt ist.

  Das Gebläse muss freie Luftzufuhr haben, damit keine Blätter, Papierreste o. ä. hineingeraten. Achten Sie darauf, dass Kinder nicht mit dem Gebläse spielen oder Gegenstände in das Gebläse stecken!

Bei Regen ist das Gebläse auszuschalten, vom Strom zu trennen und mit einer Plane abzudecken. Elektrische Geräte dürfen nicht nass werden!

- Die Hüpfburg ist in wenigen Minuten aufgeblasen. Während der Benutzung muss das Gebläse immer in Betrieb bleiben. Durch die Luftschleuse entweicht ständig Luft, sodass kein Überdruck im Luftkissen entstehen kann. Daher muss ständig Luft nachgefüllt werden.

  Wird die Hüpfburg während der Spielaktion für längere Zeit nicht benutzt, empfiehlt es sich, das Gebläse auszuschalten.

  Das Gebläse darf nicht abgeschaltet werden, solange sich noch Personen auf der Hüpfburg befinden.

- Die Hüpfburg muss bei Benutzung im Freien immer mit Seilen und nach Möglichkeit mit Erdankern gesichert werden, da Windböen die Hüpfburg mitsamt den Benutzern umwerfen können. Die Abspannseile sind erst straff zu ziehen, wenn die Hüpfburg vollständig aufgeblasen ist.

- Die Hüpfburg darf erst nach vollständigem Aufblasen betreten werden.

- Bevor die Hüpfburg nach Abschluss des Aufbaus von Kindern benutzt wird, ist sie auf Beschädigungen zu untersuchen.

Nun kann's losgehn!!!

- Der Entleiher hat die Aufsichtspflicht zu gewährleisten.

- Die maximale Nutzung ist auf 5 Kinder gleichzeitig beschränkt.

- Zu beachten sind dabei folgende Punkte:

  - Die Hüpfburg darf nicht mit Schuhen, scharfkantigen Gegenständen, Spielsachen, Schmuck, Brillen o. ä. betreten werden.
    Es wird empfohlen, eine Kiste bereit zu stellen, in der diese Gegenstände aufbewahrt werden können.

  - Es dürfen keine Getränke und Essen (auch keine Kaugummis) auf die Hüpfburg mitgenommen werden.

  - Seiten- und Rückwände der Hüpfburg sind keine Sprung- oder Kletterwände! Sie dienen der Sicherheit der Kinder und werden durch das Beklettern zerstört.

  - Bei Veranstaltungen mit Kinderschminken ist darauf zu achten, dass keine geschminkten Kinder auf die Hüpfburg gehen. Wir haben leider die Erfahrung gemacht, dass die Schminkfarben Rückstände auf der Hüpfburg hinterlassen und dadurch die Kleidung anderer Kinder verschmutzt wird.

- Falls das Gebläse ausfällt, ist eine sofortige Reaktion erforderlich, da die Hüpfburg schnell zusammenfällt (Erstickungsgefahr!).

Der Abbau der Hüpfburg:

- Vor dem Abbau ist die Hüpfburg nochmals auf Mängel zu untersuchen. Festgestellte Beschädigungen sind dem Verleiher direkt mitzuteilen.

- Bevor die Hüpfburg eingerollt wird, muss sie gereinigt und getrocknet werden.

- Es ist darauf zu achten, dass beim Falten und Zusammenrollen die im Luftkissen verbleibende Restluft über die Luftschleusen entweichen kann.

- Nachdem die Hüpfburg zusammengerollt und verschnürt ist, ist sie fest in die Transporthülle einzupacken.

- Sollte der Vermieter oder der nachfolgende Mieter feststellen, dass oben angegebene Maßnahmen nur teilweise oder gar nicht durchgeführt wurden, so wird vom vorherigen Mieter ein entsprechender Stundenlohn für den entstandenen Arbeitsaufwand verlangt.

- Vom Mieter ist dafür Sorge zu tragen, dass die Hüpfburg (auch bei mehrtägiger Ausleihe!) am Abend spätestens um 20.00 Uhr abgebaut und im Hänger verstaut ist.

Haftung des Mieters

- Der Mieter verpflichtet sich, die Hüpfburg pfleglich zu behandeln und vollständig, gesäubert, getrocknet und sachgerecht verpackt zurückzugeben.

- Die Haftung des Mieters für Beschädigungen und Verlust der ihm überlassenen Gegenstände beginnt mit der Übernahme und endet mit der Rückgabe.

- Der Mieter haftet für die während der Mietzeit durch unsachgemäße Behandlung entstandenen Schäden.

- Für Vandalismusschäden und Diebstahl haftet der Entleiher im vollen Umfang.

- Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.

- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Mieter selbst keine Reparaturen vornehmen dürfen.

- Das Kreisjugendamt weist ausdrücklich die Haftung für evtl. entstehende Personen- und Sachschäden zurück.

- Die Benutzung der Hüpfburg erfolgt auf eigene Gefahr.

- Der Mieter haftet für Personenschäden im Rahmen seiner Aufsichtspflicht.

- Zur vollständigen Abdeckung von Sach- und Personenschäden ist für den Einsatz der Hüpfburg eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Verfahren:

- Möchten Sie die Hüpfburg einsetzen, so können Sie Termine sowie Abhol- und Rückgabezeiten erfragen bei

Naturspur e. V.
Speyerer Str. 67a
67166 Otterstadt
Tel.: 06232 67 810 19
info@naturspur.de

- Nach der Reservierung bekommen Sie einen Mietvertrag zugeschickt. Den Vertrag senden Sie bitte innerhalb einer Woche an die obige Adresse ausgefüllt und unterschrieben zurück. Erst nachdem der Vertrag durch den Vermieter gegengezeichnet wurde, erhält er seine Gültigkeit.

- Eine Woche vor dem geplanten Einsatztermin rufen Sie bitte erneut an, damit die Übergabe der Hüpfburg koordiniert werden kann.

Miete:

- Die Miete beträgt pro Nutzungstag 100,00 €.

- Die Miete ist nach Rechnungsstellung auf das nachstehende Konto zu überweisen:

Empfänger	Naturspur e. V.
Bankinstitut	Kreis- und Stadtsparkasse Speyer
IBAN	DE28 5455 0010 0380 0358 99
BIC	LUHSDE6AXXX
Verwendungszweck	„Hüpfburg“ und Name des Mieters (Verein)